

**Gutachten (einschließlich Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe)  
zum Bachelor-Studiengang  
„Internationale Not- und Katastrophenhilfe“  
an der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ (Vollzeit, Teilzeit) fand am 18.01.2013 in der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Klaus Rungaldier, MSH Medical School Hamburg

Herr Prof. Dr. Bernd Domres, Stiftung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin Tübingen

als Vertreter/-in der Berufspraxis:

Herr Guido Dost, Johanniter-Auslandshilfe Berlin

als Vertreter/-in der Studierenden:

Frau Christiane Bähr, Universität Hildesheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Akkon-Hochschule Berlin, Bereich „Nationaler und internationaler Bevölkerungsschutz“ angebotene Bachelor-Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist ein Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.526 Stunden Präsenzstudium, 450 Stunden Praktikum und 2.947 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Module „Internationale Medizin I und II“ im Umfang von 15 Credits werden in Kooperation mit dem Missionsärztlichen Institut Würzburg angeboten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung mit anschließender dreijähriger Vollzeittätigkeit in einem relevanten Berufsfeld. Dem Studiengang stehen insgesamt 26 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2012.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin und Brandenburg für die Aufnahme von Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen zum Zwecke der Lehre ist nachzureichen. Grundlage ist der „Gemeinsamen Kriterienkatalog für die Anerkennung privater Hochschulen in Berlin und Brandenburg, Abs. 7“.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht weitgehend den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen studiengangsbezogenen Aufwuchsplan nachzureichen, in dem auch die durch die Hochschulleitung angekündigten Professuren in Bezug auf die Entwicklung des Studiengangs dargelegt werden.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die staatliche Anerkennung der Akkon-Hochschule ist bis 2014 befristet. Gemäß Abs. 3 des „Gemeinsamen Kriterienkataloges für die Anerkennung privater Hochschulen in Berlin und Brandenburg“ ist nach der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat der entsprechende Beschluss anzuzeigen.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der besondere Profilanpruch des Teilzeitstudiengangs genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf der Ebene des Studiengangs noch nicht umgesetzt.